

Schon vor Jahresfrist sind die von Haus her
für mich verfügbaren Mittel erschöpft gewesen.
Ich bin lediglich auf das Gehalt angewiesen
und habe erst jetzt den Kodex gefunden, der
auf die Dauer ausreicht, falls meine Gesundheit
nicht etwas verläßt. Das ich darum auf die
achte, darf nicht als Verweigerung angesehen
werden. Der Kodex ist nun folgender: Vom
Gehalt werden von vorn herein nur 120 M.
für Kleidung und Bücher, 20 M. für Zuteilung
gaben, bleiben für Nahrung und Kost monatlich
60 M. Damit ist noch viel zu machen; man
muß sich das kargern etwas angewöhnen und